## Fraktion AfD, Herr Schlösser



Titel der Drucksache: Inventarlisten geförderter Stellen	Drucksache	2480/20
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	
Anfragen	01.12.2020	öffentlich	
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	27.01.2021	öffentlich	

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Beantwortung zur Drucksache 2033/20 ergeben sich folgende Nachfragen, um deren Beantwortung gebeten wird:

- 1. In welcher Art und Weise erfolgt bei der Sichtung der Inventarlisten eine Dokumentation des Sichtungs- und Bearbeitungsergebnisses und werden insb. Kopien erstellt, die bei der bewilligenden Stelle verbleiben?
- 2. Ist die geförderte Stelle dazu verpflichtet, Inventarlisten zu archivieren, wenn ja, wie lange und wenn nein, warum nicht?
- 3. Wie ist sichergestellt, dass Stadtratsmitglieder Akteneinsicht in die Inventarlisten nehmen können?

Anlagenverzeichnis			

03.12.2020, gez. i. A.

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache : **2480/20** Seite 2 von 2